

Bürgerinformation der Gemeinde Liederbach am Taunus zur Kontrolle der öffentlichen und privaten Entwässerungsanlagen

40 Kilometer öffentliche und rund 80 Kilometer private Abwasserleitungen im Untergrund sind das Rückgrat der einwandfreien Abwasserentsorgung in der Gemeinde Liederbach am Taunus.

Die öffentlichen Abwasserleitungen sind bereits alle einmal komplett mit einer TV – Kamera befahren und der Zustand erfasst worden. Zahlreiche Sanierungsmaßnahmen wurden aufgrund der Erkenntnisse der Befahrungen durchgeführt bzw. sind in Planung.

Nun wird damit begonnen, auch die ca. 2.200 privaten Zuleitungskanäle systematisch in einem festgelegten zeitlichen Ablauf zu überprüfen.

Damit die gewonnenen Befahrungsdaten einheitlich, in einem sinnvollen Zusammenspiel mit den Befahrungen der Hauptkanäle und auch für das digitale Kanalkataster der Gemeinde verwendbar sind, wird diese Aufgabe von der Gemeinde Liederbach am Taunus als Betreiberin der kommunalen Abwasseranlage übernommen.

Die Grundlage für die Befahrungen bildet die neue Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) des Landes Hessen, die am 23. Juli 2010 in Kraft gesetzt wurde.

Sie verpflichtet die Betreiber von Abwasseranlagen, also auch die Gemeinde Liederbach am Taunus dazu, neben den öffentlichen Abwasserleitungen auch die privaten Zuleitungskanäle zu überwachen und die Art, die Dimension, die Lage und den Zustand der Zuleitungskanäle festzustellen.

Des Weiteren ist im §60 (1) des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 festgelegt, dass „ Abwasseranlagen nur nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) errichtet, betrieben und unterhalten werden“ dürfen.

Das heißt, die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer muss seine Grundstücksentwässerungsanlage baulich in einem den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Zustand errichten und erhalten bzw. durch eine Sanierung wieder in diesen Zustand versetzen. Dazu gehört insbesondere auch, dass die Leitungen dicht sind, also kein Abwasser ins Erdreich austritt und auch kein Grundwasser in die Leitungen eindringt.

Kennen Sie eigentlich den Zustand Ihrer Grundstückentwässerungsanlage?

Untersuchungen haben gezeigt, dass auch private Abwasserleitungen Schäden aufweisen. Sie reichen vom Wurzeleinwuchs über Lageabweichungen und Muffenversätze bis zur Scherbenbildung der Rohrleitungen.

Durch undichte Kanäle kann Abwasser den Boden und das Grundwasser verunreinigen. Eindringendes Grundwasser vermischt sich mit dem Abwasser und muss in den Kläranlagen mit gereinigt werden. Dadurch entstehen erhebliche zusätzliche Kosten.



(Fotos:© Stadtentwässerung Frankfurt am Main SEF)

Wer ist verantwortlich?

Zuleitungskanäle stehen im öffentlichen wie im privaten Bereich im Eigentum der Grundstückseigentümerin / des Grundstückseigentümers. Sie / er ist für Herstellung, Reinigung und Instandhaltung verantwortlich (§22 Entwässerungssatzung der Gemeinde Liederbach am Taunus).

Durch die gesetzlichen Vorgaben aus der EKVO Hessen, dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Hessischen Wassergesetz ist die Gemeinde Liederbach am Taunus verpflichtet, ihre öffentlichen Kanäle mit einer Gesamtlänge von rund 40 Kilometern in regelmäßigen Abständen zu untersuchen.

Den Zustand der ca. 2.200 privaten Zuleitungskanäle muss die Gemeinde Liederbach am Taunus ebenfalls regelmäßig überwachen oder sich einen Nachweis hierüber vorlegen lassen. Schadhafte Zuleitungskanäle müssen saniert oder erneuert werden.

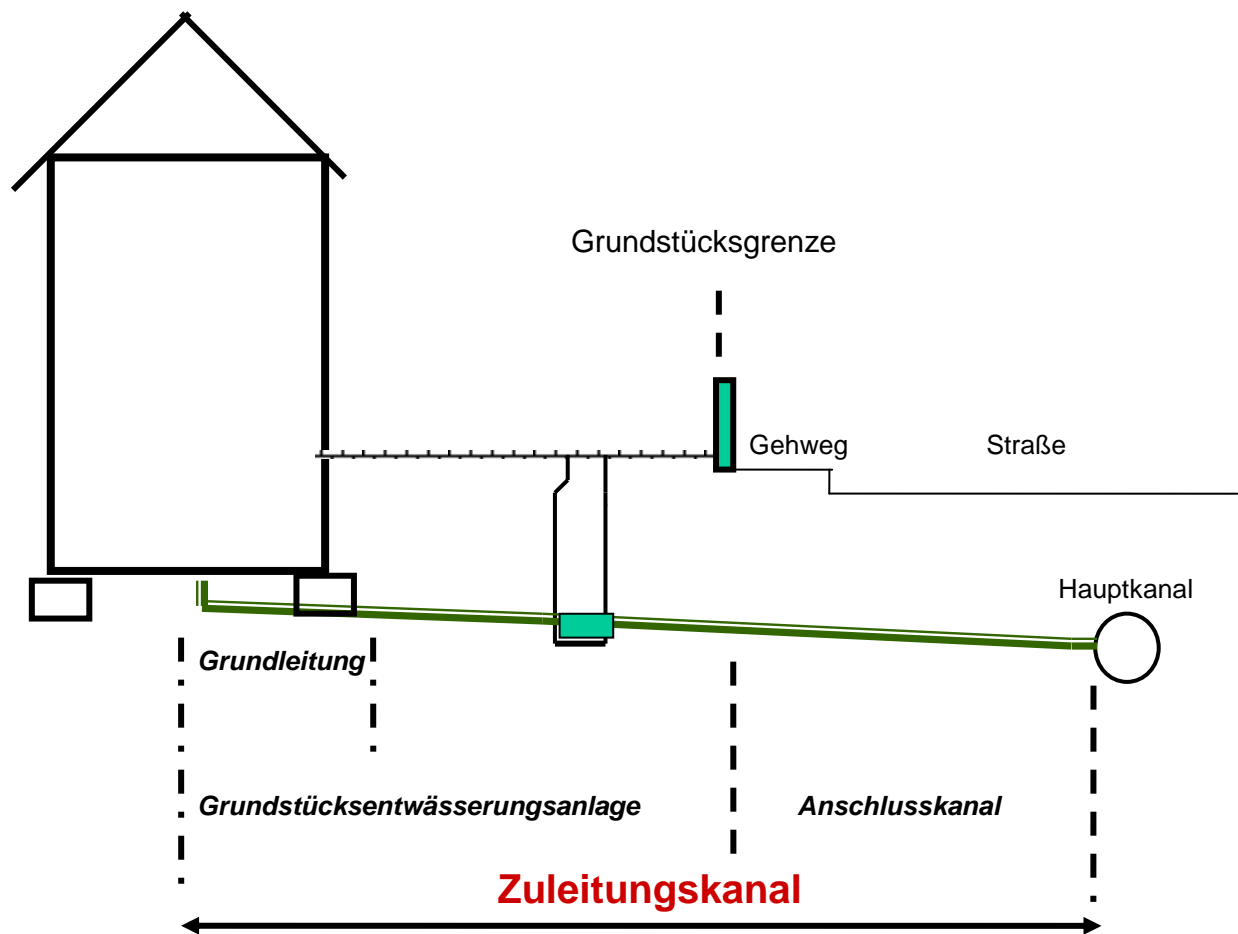
Die Gemeinde Liederbach am Taunus führt im Rahmen ihrer Aufgaben aus der Entwässerungssatzung diese Überwachung der privaten Zuleitungskanäle durch. Die Kosten dafür werden entsprechend einem Beschluss der Gemeindevertretung über den Gebührenhaushalt bestritten.

Die Länge der privaten Zuleitungskanäle wird auf mindestens das Doppelte der öffentlichen Kanäle geschätzt.

Nachfolgend wollen wir Ihnen möglichst umfassend die Aufgabe der Untersuchung der Zuleitungskanäle erklären.

Begriffserklärung „Zuleitungskanal“

Zuleitungskanäle sind die Anschlusskanäle (Kanal zwischen dem öffentlichen Abwasserkanal und der Grundstücksgrenze bzw. der ersten Reinigungsöffnung auf dem Grundstück) und Grundleitungen (im Erdreich oder in der Grundplatte unzugänglich verlegte Leitungen, die das Abwasser in der Regel dem Anschlusskanal zuführt) nach der Begriffsdefinition in der DIN 1986 Teil 100.



Wer erbringt die Nachweise?

In Liederbach am Taunus übernimmt die Gemeinde die Kontrolle der Zuleitungskanäle. Dies ist in der Entwässerungssatzung der Gemeinde Liederbach am Taunus geregelt.

Die Arbeiten zur Kontrolle der jährlich zu untersuchenden Gebiete der Gemeinde werden im Rahmen einer Ausschreibung an ein qualifiziertes Fachunternehmen vergeben.

So ist gewährleistet, dass die Ergebnisse qualitativ hochwertig, für die digitale Katasterkarte der Gemeinde Liederbach am Taunus verwertbar, für alle Zuleitungskanäle gleichwertig und vor allem kostengünstig ermittelt werden.

Was kosten die Nachweise?

Die Nachweise bestehender Zuleitungskanäle sind für die Grundstückseigentümerin / den Grundstückseigentümer kostenfrei. Die Kosten werden aus dem Gebührenaufkommen bestritten.

Wie wird untersucht?

Die im laufenden Jahr durchzuführenden, „optischen Untersuchungen“ (TV-Befahrung) bestehender Zuleitungskanäle werden von der Gemeinde ausgeschrieben. Der wirtschaftlichste Bieter wird beauftragt.

Kurz vor Beginn der Reinigungs- und TV-Befahrungsarbeiten werden die betroffenen Grundstückseigentümer / Mieter von der Gemeinde Liederbach am Taunus über den Zeitpunkt der Untersuchung, den Namen, die Adresse und den Ansprechpartner der TV-Befahrungsfirma informiert.

Die Untersuchung der Zuleitungskanäle erfolgt über den Hauptkanal in der Straße. Der Zuleitungskanal wird zuerst mit einem Hochdruck-Spülkopf gereinigt und dann mit einer Satellitenkamera inspiziert.

Zur Ortung des Zuleitungskanals kann es erforderlich sein, dass Mitarbeiter des Unternehmens das Grundstück betreten.

Jährlich sollen ca. 400 – 500 Zuleitungskanäle überprüft werden. Die Hauseigentümer/Mieter der betroffenen Gebiete werden rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten informiert. Eine Anwesenheit der Bewohner ist nicht erforderlich. Um ein Eindringen von Spülwasser in den Keller zu vermeiden, müssen die Rückstausicherungen der Gebäude einwandfrei funktionieren.

Untersuchungsergebnisse / Sanierung

Ein Ingenieurbüro wird die Ergebnisse der Untersuchungen digital erfassen und zu jedem Zuleitungskanal ein Protokoll erstellen. Hierin werden alle eventuell vorhandenen Schäden aufgelistet.

Die Hauseigentümerin/der Hauseigentümer erhält dieses Protokoll mit der Aufforderung, eine fachgerechte Sanierung innerhalb eines festgelegten Zeitraums vorzunehmen.

Eine Liste mit qualifizierten Fachfirmen, die von der Gemeinde Liederbach am Taunus für Arbeiten an den Zuleitungskanälen zugelassen sind, wird dem Protokoll beigelegt.

Die erfolgreiche Sanierung ist von der Grundstückseigentümerin/dem Grundstückseigentümer der Gemeinde Liederbach am Taunus nachzuweisen. Hierzu ist eine erneute TV-Befahrung erforderlich.

Die Kosten der Sanierung und die der Nachweisführung über die erfolgreiche Sanierung sind von der Grundstückseigentümerin/dem Grundstückseigentümer zu tragen.